

HINTERGRUND

Fit für die EU – Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018. Warum ist diese EU-Verordnung wichtig? Betrifft sie auch mich?

● **BEZIRK.** Von vielen noch unbeachtet: Die sog. EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist ab 25. 5. 2018 anzuwenden. Sie vereinheitlicht EU-weit die Vorschriften für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die DSGVO gilt unmittelbar in allen



Sich fit für die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 machen mit Dr. Mag. Hedwig Bendler und Dr. Holger Mühlbauer.

Fotos: privat, pixabay

EU-fit beim Datenschutz

EU-Mitgliedstaaten, also auch in Österreich. Ergänzt wird sie hierzulande durch das österreichische Datenschutzanpassungsgesetz. Die DSGVO regelt einheitlich die Datenschutzrechte von Personen und enthält zahlreiche technische, rechtliche und organisatorische Anforderungen an Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Verordnung gilt für alle Unternehmensgrößen vom Kleinunternehmer bis zum Großunternehmen, die personenbezogene Daten speichern und verarbeiten, zum Beispiel für Handwerksbetriebe, Immobilienmakler, Hotels, Arztpraxen, Banken oder auch Schulen.

Die DSGVO zu ignorieren oder auf sich zukommen zu lassen, ist keine gute Idee. Es bleibt nicht mehr viel Zeit für die Vorbereitung. Wird gegen die DSGVO verstoßen, indem unrechtmäßig personenbezogene Daten verarbeitet oder Anforderungen nicht umgesetzt werden, kann dies Folgen für die Verantwortlichen und das Unternehmen haben. Die DSGVO nennt das „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“. Die Gefahr besteht in erster Linie nicht unbedingt in den massiv erhöhten Bußgeldern, sondern in beschwerdefreudigen Betroffenen und windigen Abmahnanwälten,

die sich als erstes mangelhaft präparierte Webseiten vornehmen werden.

Andererseits kann man sich mit überschaubarem Aufwand absichern:

1. Übersicht: Welche personenbezogenen Daten werden wie erhoben, wie und wo verarbeitet, wie lange gespeichert, an wen übermittelt?
2. Rechtsgrundlage: Liegen Einwilligungen der Betroffenen oder eine Rechtsgrundlage (Vertrag, Rechtsvorschrift) vor?
3. Rechte: Werden die Betroffenen auf der Webseite über ihre Rechte informiert?
4. Technik: Sind die Daten gegen unbefugten Zugriff gesichert, ist die Webseite sicher, werden E-Mails sicher übertragen, werden Datenträger sicher aufbewahrt?
5. Mitarbeiter: Ist eine DSGVO-Schulung angebracht?
6. Notfall: Gibt es Vorkehrungen für den Fall von Datenverlust, Diebstahl bzw. im Fall von Angriffen auf die IT?

Alle Daten, die personenbezogen sind, fallen unter die Bestimmungen der DSGVO. Im Unternehmen sind daher nicht nur die Daten der Mitarbeiter zu schützen, sondern auch die Daten von Kunden oder Lieferanten unterliegen der DSGVO, wenn der Bezug zu einer natür-

lichen Person hergestellt werden kann.

TERMIN: Sie sind herzlich eingeladen zum Impulsvortrag am 8. März, 19 Uhr, Country Club, Kitzbüheler Str. 53, Reith b. K.

Dr. Mag. Hedwig Bendler
Kitzbüheler Wirtschaftstreuhandgesellschaft
Dkfm. Dr. Karl Koller KG

Dr. Holger Mühlbauer
attersee consulting WERBUNG

Kitzbüheler Wirtschaftstreuhand

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Unternehmensberatung



Seit mittlerweile über 40 Jahren beraten wir unsere Klienten mit Fachkenntnis, Erfahrung und Engagement.

Unsere Leistungsschwerpunkte:

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Nachfolgeregelung
- Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
- Buchhaltung
- Lohnverrechnung
- Bilanzierung
- Gründungsberatung

Dkfm. Dr. Karl Koller KG
Josef-Pirchl-Straße 18 • A-6370 Kitzbühel
T +43 (0)5356 6996 • F +43 (0)5356 6996-26
wth@koller-kitzbuehel.com • www.koller-kitzbuehel.com

kitzbüheler wirtschaftstreuhand